



Wer wir sind

Der SKF ist ein grosses Frauen-Netzwerk mit 130'000 Mitgliedern, 18 Kantonalverbänden und 600 Ortsvereinen. Wir machen die Welt schöner, gerechter und lebenswerter; lokal, national und international. Der SKF engagiert sich für die Rechte von Frauen in Politik, Gesellschaft und Kirche. Er ist kirchliche und spirituelle Heimat für Frauen, denn er vertritt ein offenes «K», eine befreiende und glaubwürdige Kirche. Der SKF leistet Freiwilligenarbeit, unterstützt Frauen mit Bildung und ermöglicht sinnstiftendes Engagement.

Unsere Haltung zur *Ehe für alle*

Der Vorstand des SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund spricht sich klar für die Ehe für alle aus. Zudem begrüssen wir die Variante zur Kernvorlage, wodurch der Zugang zur Samenspende für gleichgeschlechtliche weibliche Ehepaare geöffnet wird.

Der Vorstand des SKF spricht sich seit 2001 öffentlich für eine Öffnung der zivilen und kirchlichen Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare aus ([Diskussionspapier 2001](#)). Für uns steht die Verbindlichkeit einer Beziehung im Zentrum. Daher befürworten wir es, wenn sowohl verschieden- als auch gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit haben, ihrer Beziehung einen gesetzlichen Rahmen zu geben, wenn sie das möchten. Weiter begrüssen wir auch andere Formen gesetzlich geregelter Verbindlichkeit, wie die bisherige eingetragene Partnerschaft für alle.

Unsere Unterlagen auf www.frauenbund.ch zur Ehe für alle

- Eine Zusammenfassung zur Haltung des Vorstandes des SKF: [Link Haltung](#)
- Mögliche Einwände zur Ehe für alle und die Einwände des Vorstandes des SKF dazu: [Link Antworten](#)
- Die Stellungnahme des Vorstandes des SKF zur Vernehmlassung zur Ehe für alle: [Link Stellungnahme SKF](#)

Die Kontaktperson beim SKF zum Thema der Ehe für alle

Regula Ott, Co-Geschäftsführerin des SKF

Bioethikerin, Dr. sc. med.

Mo-Do: 041 226 02 16, ansonsten 076 430 90 61



Ehe für alle: der SKF-Verbandsvorstand befürwortet sie seit 2001

Der Verbandsvorstand des Schweizerischen Katholischen Frauenbunds SKF spricht sich wie bereits 2001 einmal mehr für eine Ehe für alle aus. Dabei steht für den SKF die Verbindlichkeit der Beziehung im Fokus. Der SKF ist für die Öffnung der zivilen wie auch der kirchlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.

Wir sind gegen eine Auslegung der Bibel, die darauf hinausläuft, Menschen zu benachteiligen oder auszugrenzen. Denn so wurden in der Vergangenheit bereits Hexenverbrennungen, Kreuzzüge und die Verfolgung von jüdischen Menschen legitimiert. Wir verstehen unseren katholischen Glauben so, dass wir uns für mehr Gerechtigkeit einsetzen. Jesus Christus ist Liebe – dadurch ist es in unseren Augen unverständlich, dass Vertreter der katholischen Kirche die gelebte Beziehung zweier sich liebender erwachsener Menschen aufgrund des Geschlechts dieser Menschen verurteilt.

Die Schweiz ist eines der wenigen westeuropäischen Länder, das die Ehe gleichgeschlechtliche Paare nicht erlaubt. Anders sieht es in Osteuropa aus: fast alle Länder östlich der Slowakei kennen keine rechtliche Form für gleichgeschlechtliche Paare, also auch keine registrierte Partnerschaft.

Ehe für alle

Der Verbandsvorstand des SKF spricht sich öffentlich seit 2001¹ für eine Öffnung der zivilen und kirchlichen Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare aus. Für uns steht die Verbindlichkeit einer Beziehung im Zentrum. Daher befürworten wir es, wenn verschieden- wie gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit haben, ihrer Beziehung einen gesetzlichen Rahmen zu geben, wenn sie das möchten. Weiter begrüßen wir auch andere Formen gesetzlich geregelter Verbindlichkeit wie die eingetragene Partnerschaft für alle oder das Konkubinats.

Adoption für alle Paare

Der Verbandsvorstand des SKF stellt das Kindeswohl ins Zentrum und ist daher dafür, dass die Kindsbeziehungen rechtlich abgesichert sind. Daher sollen alle Paare, gleich- wie verschiedengeschlechtlich, Zugang zum Stiefkind- sowie zum Voll-Adoptionsverfahren haben. Wichtig ist uns auch hier, dass das Paar die Rechte und Pflichten gegenüber dem Kind rechtlich abgesichert hat. Dafür ist jedoch in unseren Augen keine Ehe oder eheähnliche Verbriefung nötig, sondern nur eine verbindliche

¹ Diskussionspapier des SKF: Lesben, Schwule und Bisexuelle in Kirche und in Gesellschaft. 7. Auflage, 2004.



Beziehung von zwei erwachsenen Menschen. Für diese Öffnung des Zugangs zu Adoptionsverfahren sprachen wir uns bereits 2001 und in unserer Stellungnahme im März 2014 zur Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuches aus. Aus Sicht des Kindeswohls spricht sich der Vorstand des SKF gegen die Adoption durch Einzelpersonen aus, da wir in zwei rechtlich abgesicherten Bezugspersonen im Vergleich zu nur einer Bezugsperson einen Vorteil für das Kind sehen.

Verschiedene Lebensformen

Wir setzen uns für die Öffnung der Ehe sowie des Zugangs zu Reproduktionstechnologien für gleichgeschlechtliche Paare ein. Dabei setzen wir uns für vielfältige Beziehungs- und Lebensformen ein. Paare sollen sich angesichts der Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin nicht rechtfertigen müssen, wenn sie keine Kinder haben möchten. Auch alleinerziehende Menschen mit Kindern sollen nicht als unvollständige Familie gesehen werden. Zwei sollen unabhängig von der Kinderfrage heiraten können. Das Bemühen zweier Menschen, jederzeit in der Liebe Christi füreinander da zu sein, sich in Freud und Leid treu zu bleiben: Das sind die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Lebensform durch die Kirche.

März 2019



Die häufigsten Einwände gegen die Ehe für alle und Antworten darauf

1. Einwand: «Die natürliche Definition der Ehe ist eine Ehe von Mann und Frau.»

Natürlichkeit ist an sich ein schwieriger Begriff. Denn oft wird er so verwendet, dass Natürlichkeit als das erstrebenswerte Ziel von uns Menschen angesehen wird. Doch ist es natürlich, wenn wir Medikamente nehmen oder eine Operation durchführen, um unser Leben zu verlängern? Und dient uns die Natur als moralischer Massstab für das richtige Handeln, also beispielsweise auch Löwenmännchen, die ihre Stiefkinder töten oder Schimpansen, die vergewaltigen? In unseren Augen ist die Natur nicht per Definition ein Vorbild. Wir Menschen können das Verhalten von Tieren und Pflanzen in der Natur beobachten. Danach liegt es an uns Menschen, mit unserer Fähigkeit der Reflexion darüber nachzudenken. Wir entscheiden, welches Verhalten wir als richtig ansehen und welches nicht. Daher spielt es auch keine Rolle, ob es homosexuelle Tiere gibt oder nicht. Doch wenn schon mit der Natürlichkeit argumentiert wird, dann soll hier auch gesagt werden: Es gibt schwule und lesbische Pinguine, Orang-Utans, Löwen, Giraffen und viele mehr – bisher wurden bei über 1500 Tierarten homosexuelle Praktiken beobachtet.

2. Einwand: «Die Ehe wird in der Bibel als Verbindung zwischen Mann und Frau definiert.»

In den biblischen Texten werden keine homosexuellen Liebesbeziehungen thematisiert, sondern homosexuelle Sexualpraktiken. Diese Sexualpraktiken werden in den biblischen Texten unter anderem deshalb abgelehnt, weil sie auf Gewalt basieren. Homosexualität wird nur sehr selten in der Bibel erwähnt. Es ist ein Randthema, wie auch das einmal in der Bibel erwähnte Verbot, Schalentiere zu essen oder sich zu tätowieren. Wie wir wissen, wurden früher auch Hexenverbrennungen oder Kreuzzüge mit biblischen Texten verteidigt. Daher soll die Bibel unserer Meinung nach immer kritisch und im historischen Kontext gelesen werden. Ein Grundpfeiler des Christentums ist in unseren Augen die Liebe: Jesus Christus ist Liebe. Diese Haltung vertritt auch die reformierte Pfarrerin Sibylle Forrer in der Sternstunde Religion vom 3. März 2019: «Seien wir als Christinnen und Christen doch froh, dass sich Menschen dazu verpflichten wollen, verantwortungsvolle Beziehungen eingehen zu wollen. [...] Das ist, was wir hochhalten wollen: Die Liebe zwischen Menschen, verantwortungsvolle Liebe, die auch in unsere Gesellschaft strahlen soll. Deshalb finde ich, die Ehe für alle muss ein grundsätzlich christliches Anliegen sein, wenn man das Evangelium von Jesus Christus ernst nimmt.»

3. Einwand: «Kinder brauchen eine Mutter und einen Vater.»

Was Kinder brauchen, sind verbindliche Bezugspersonen. Studien zu Kindern mit gleichgeschlechtlichen Eltern zeigen, dass es diesen Kindern genau gleich gut geht, wie Kindern mit



verschiedengeschlechtlichen Eltern. Laut dieser Studien haben Kinder mit gleichgeschlechtlichen Eltern ein höheres Selbstwertgefühl als andere Kinder und weniger starre Rollenbilder als Kinder verschiedengeschlechtlicher Eltern. Gleichgeschlechtliche Paare achten wie auch alleinerziehende Menschen darauf, dass ihre Kinder durch Götti, Gotti, Freundinnen und Freunde und Familienmitglieder Kontakthaben zu verschiedenen Menschen, sei dies bezüglich Alter oder eben auch Geschlecht. In dieser Behauptung geht es aber nicht nur darum, dass die Kinder Männer und Frauen in ihrem Bezugsnetz haben sollten. Es geht auch darum, dass es für die Entstehung eines Kindes eine Eizelle und ein Spermium braucht. Die Gegnerinnen und Gegner sind der Meinung, dass für die Kinder die Personen die besten Bezugspersonen sind, welche mit ihnen biologisch verwandt sind. Auch für den SKF steht das Kindeswohl im Zentrum, doch glauben wir, dass Menschen, die nicht biologisch mit einem Kind verwandt sind, genauso gut die Vater- oder Mutterrolle übernehmen können. Wichtig ist uns das Recht des Kindes, zu wissen, wer seine biologischen Eltern sind. Das ist in der Schweiz der Fall, wo die Kinder mit ihrer Volljährigkeit Informationen zu ihren biologischen Eltern erhalten können.

4. Einwand: «Die Öffnung der Ehe für alle wertet die natürliche Ehe ab und schwächt sie.»

Hinter dieser Behauptung gegen die Ehe für alle steht ein klares Bild der Ehe, nämlich einer Ehe als Verbindung zweier Menschen, die biologisch dazu befähigt sind, Kinder zu zeugen und dies auch tun wollen. Dies entspricht dem Verständnis von Ehe der katholischen Kirche, wonach eine Ehe annulliert werden kann, wenn eine der zwei Personen unfruchtbar ist. Es gibt auch eine andere christliche Sicht auf die Ehe, wie sie beispielsweise die Pfarrerin Sibylle Forrer vertritt: Das Verständnis der Ehe als Ausdruck einer verantwortungsvollen Liebe zweier Erwachsener. In der zivilen Ehe, welche im Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) geregelt wird, wird weder Liebe noch die Absicht, Kinder zu zeugen als Voraussetzung für die Ehe gesehen. Es handelt sich vielmehr um die gesetzliche Regelung der Rechte und Pflichten zweier Menschen untereinander sowie gegenüber dem Staat.

5. Einwand: «Da könnte jemand ja bald auch seinen Hund heiraten.»

Behauptungen dieser Art gibt es viele. Da es die schwächsten Argumente gegen die Ehe für alle sind, möchten wir hier nur eines dieser Art herauspicken. Nein, niemand wird einen Hund heiraten können. Im ZGB wird klar definiert, dass nur Menschen die Ehe eingehen können, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und urteilsfähig sind. Dieser Artikel zur Ehefähigkeit steht auch im Vorentwurf des ZGB bezüglich der Ehe für alle. Es gibt keinen Grund zur Sorge, dass dieser Artikel in Kürze abgeschafft werden könnte, da sich die Befürworterinnen und Befürworter der Ehe für alle klar auf eine staatliche Lebensform für zwei Menschen beziehen.

April 2019



Kommission für Rechtsfragen
3003 Bern

Per E-Mail an: debora.gianinazzi@bj.admin.ch

Luzern, 11. Juni 2019

Vernehmlassung zur *Ehe für alle* (parlamentarische Initiative 13.468)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zu dieser Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF ist der Dachverband der katholischen Frauenorganisationen und vertritt rund 130'000 Frauen in der Schweiz. Wir setzen uns für die Verbesserung der Situation der Frauen in Kirche, Staat und Gesellschaft ein. Grundlegende Beurteilungsmassstäbe sind für uns die Würde der Frau, die soziale Verantwortung und der gesellschaftliche Zusammenhalt ganz im Sinne unseres Leitbildes.

1. Grundsätzliches

Der Vorstand des SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund spricht sich klar für die Ehe für alle aus. Zudem begrüssen wir die Variante zur Kernvorlage, wodurch der Zugang zur Samenspende für gleichgeschlechtliche weibliche Ehepaare geöffnet wird.

Der Vorstand des SKF spricht sich seit 2001 öffentlich für eine Öffnung der zivilen und kirchlichen Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare aus. Für uns steht die Verbindlichkeit einer Beziehung im Zentrum. Daher befürworten wir es, wenn sowohl verschieden- als auch gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit haben, ihrer Beziehung einen gesetzlichen Rahmen zu geben, wenn sie das möchten. Weiter begrüssen wir auch andere Formen gesetzlich geregelter Verbindlichkeit, wie die bisherige eingetragene Partnerschaft für alle.

Die Schweiz ist eines der wenigen westeuropäischen Länder, das die Ehe gleichgeschlechtliche Paare nicht erlaubt.



2. Ziel der *Ehe für alle*

Das Ziel der *Ehe für alle* ist es, die Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren gegenüber verschiedengeschlechtlichen Paaren aufzuheben. Denn diese Ungleichbehandlung ist nicht sachlich begründbar und daher aufgrund des Gebots der Gleichbehandlung und des Verbots der Diskriminierung nicht zulässig.

Dem Argument aus konservativ-christlichen Kreisen, wonach die zivile sowie die kirchliche Ehe exklusiv für heterosexuelle Paare sein sollen, können wir nichts abgewinnen. Hinter dieser Behauptung gegen die *Ehe für alle* steht oftmals ein Bild der Ehe, nämlich einer Ehe als Verbindung zweier Menschen, die biologisch dazu befähigt sind, Kinder zu zeugen und dies auch tun wollen. Dies entspricht dem Verständnis von Ehe der katholischen Kirche, wonach eine Ehe annulliert werden kann, wenn eine der zwei Personen unfruchtbar ist. Doch gibt es auch eine andere christliche Sicht auf die zivile und kirchliche Ehe, welche wir teilen - das Verständnis der Ehe als Ausdruck einer verantwortungsvollen Liebe zweier Erwachsener, unabhängig ihrer Geschlechter.

An dieser Stelle möchten wir betonen, dass wir die bereits geltende Bedingung einer geschlossenen zivilen Ehe für die Schliessung einer religiösen Ehe sehr befürworten, da dadurch auch religiöse Ehen an die Ehevoraussetzungen des ZGB gebunden sind.

3. Zugang zur gemeinschaftlichen Adoption

Der Vorstand des SKF stellt das Kindeswohl ins Zentrum und spricht sich daher dafür aus, dass die Kindsbeziehungen rechtlich abgesichert sind. Daher sollen alle Paare, gleich- wie verschiedengeschlechtlich, Zugang zum Stiefkind- sowie zum Voll-Adoptionsverfahren haben. Wichtig ist uns auch hier, dass das Paar die Rechte und Pflichten gegenüber dem Kind rechtlich abgesichert hat. Für diese Öffnung des Zugangs zu Adoptionsverfahren sprachen wir uns bereits 2001 und in unserer Stellungnahme im März 2014 zur Vernehmlassung zur Änderung des Zivilgesetzbuches aus.

4. Zugang zur Reproduktionsmedizin

Wir begrüssen die Variante, die den Zugang zum fortpflanzungsmedizinischen Verfahren der Insemination mit gespendeten Samenzellen für weibliche Ehepaare durch eine Änderung im ZGB ermöglicht.

Wir teilen daher nicht die Einschätzung der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats, wonach eine Öffnung des Zugangs zur Samenspende für miteinander verheiratete Frauen zu einer Ungleichbehandlung zwischen weiblichen und männlichen gleichgeschlechtlichen Ehepaaren führen würde. Denn das Verbot der Leihmutterchaft gilt für alle Paare in der Schweiz und besteht aufgrund von Bedenken gegenüber der Leihmutterchaft. Würde jedoch die in der Schweiz erlaubte Methode der Insemination mit gespendeten Samenzellen für bestimmte Ehepaare verboten sein, wäre dies klar eine Diskriminierung. Eine solche Diskriminierung könnte nur dann umgangen werden, wenn die Insemination mit gespendeten Samenzellen für alle Paare in der Schweiz verboten werden würde. Dies sehen wir jedoch nicht als wünschenswert an. Weiter möchten wir betonen, dass wir zwei Männer als genau gleich gute Eltern wie zwei Frauen ansehen.



Doch aufgrund grundsätzlicher Bedenken gegenüber der Leihmutterschaft sind wir weiterhin für ein Verbot der Leihmutterschaft in der Schweiz.

Auch der zweiten Befürchtung der Mehrheit dieser Kommission, wonach die Variante ein politisches Risiko für die Öffnung der Ehe als Ganzes darstellen könnte, stimmen wir nicht zu. Ein mögliches politisches Risiko sehen wir vielmehr in der Öffnung des Zugangs zur Adoption für gleichgeschlechtliche Paare. Da eine solche Öffnung jedoch Teil der Kernvorlage wie auch der Variante ist – was wir gutheissen, glauben wir nicht, dass die Variante ein grösseres politisches Risiko als die Kernvorlage darstellt.

5. Weitere Anpassungen

Wir begrüssen die automatische Erweiterung des Anwendungsbereichs aller weiteren Bestimmungen des Eherechts (Ehescheidung und Ehetrennung, Wirkungen der Ehe im Allgemeinen sowie Güterrecht) auf gleichgeschlechtliche Paare. Zudem stimmen wir der Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe zu.

Wie eingangs erwähnt, steht für uns der Aspekt der Verbindlichkeit im Zentrum. Daher würden wir es begrüssen, wenn neben der Ehe für alle Paare weitere rechtliche Absicherungsformen für Paare ausgearbeitet werden würden, ähnlich dem französischen PACS.

Weiter befürworten wir die bereits 2016 im Nationalrat angenommene Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren, welche jedoch aufgrund der Umsetzung der Initiative (13.468) zur *Ehe für alle* sistiert wurde. Daher pflichten wir dem Entscheid der Kommission zu, bei der *Ehe für alle* auf eine Unterscheidung zwischen gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paare bezüglich Einbürgerungsverfahren zu verzichten.

Heute wird beim Tod einer Person in einer eingetragenen Partnerschaft die überlebende Person einem Witwer gleichgestellt. Jedoch gehen die Rechte von Witwer weniger weit als die von Witwen. Dies ist Gegenstand zweier parlamentarischer Vorstösse, jedoch nicht von dieser Vorlage. Daher stimmen wir dem Vorschlag der Kommission zu, wonach bei der Öffnung der *Ehe für alle* die Bestimmungen der Witwenrente auf alle Ehegattinnen Anwendung finden würden.

Wir können nachvollziehen, dass aufgrund des Umfangs auf die Änderungen des gesamten Eherechts in geschlechtergerechte Sprache verzichtet wurde. Der Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren der Bundeskanzlei schreibt vor, dass bei Teilrevisionen von grösseren Kodexen die neuen Bestimmungen auf jeden Fall geschlechtergerecht formuliert werden sollen. Die Überprüfung der Bundeskanzlei ergab jedoch, dass nahezu jeder Artikel des Eherechts revidiert werden müsste und zudem aufgrund der Begriffe diese Änderungen teilweise sehr komplex wären. Daher wird zum jetzigen Zeitpunkt davon abgesehen, aber darauf verwiesen, dass eine solche Überarbeitung in einer separaten Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Dies begrüssen wir sehr, fordern aber eine zeitnahe Umsetzung dieser Forderung.



SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Aufgrund der oben ausgeführten Gründe sprechen wir uns für diese Vorlage inklusive der Variante aus. Der Verbandsvorstand des SKF dankt Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Simone Curau-Aeppli
Präsidentin SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund